

Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

Oberamts-Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 89.

Montag den 3. August

1846.

Gmünd. (An die Gemeinderäthe des Oberamts-Bezirkess.)

In vielen Gemeinde-Registraturen finden sich keine Handausgaben solcher Gesetze, deren Gebrauch täglich vorkommen kann, indem die Gemeinde-Vorsteher glauben, es genüge am Regierungs-Blatt. Allein das Regierungs-Blatt genügt nur in Beziehung auf Gesetze von geringerem Umfang. Wenn aber ein Gesetz ein Paar hundert Artikel hat, ist zum leichten Gebrauch desselben ein alphabetisches Register wenigstens so lange nöthig, bis man mit dem Gesetze vollkommen vertraut ist, was aber nicht so gar häufig vorkommen wird. Solche alphabetische Register finden sich aber nur in Handausgaben der Gesetze. In manchen Gemeinden ist nicht einmal ein Landrecht. Die Gemeinderäthe des Oberamts-Bezirkess werden daher angewiesen, wenn es nicht schon geschehen ist, auf die Anschaffung von Handausgaben

1) des 4. Edictes vom 31. Dezember 1818.;

2) des Pfandgesetzes vom 15. April 1825. und der damit in Verbindung stehenden Gesetze und Verordnungen;

3) des Strafgesetzbuches vom 1. März 1839.; und

4) der Strafproceß-Ordnung vom 22. Juni 1843.;

sowie auf die Anschaffung eines Landrechtes Bedacht zu nehmen. Der Kosten-Aufwand ist unbedeutend. Ueber den Vollzug dieser Auflage ist binnen 2 Monate zu berichten.

Am 29. Juli 1846.

Oberamts-Richter **Straub.**

An die Orts-Vorsteher des Bezirkess.

Nach einer Mittheilung des Oberamts Welzheim ist der gefährliche Dieb **Christian Steiner** von Geseßhalben aus dem Oberamtsgerichts-Gefängniß zu Welzheim ausgebrochen. — Seine Personal-Beschreibung ist im Landes-Intelligenz-Blatt Nro. 174. von 1846. enthalten.

Die Ortsvorsteher haben das Polizei-Personal zu Fahndung nach diesem Menschen aufzufordern, und ist derselbe auf Betreten wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.

Gmünd den 1. August 1846.

Königl. Oberamt. **Liebherr.**

G m ü n d.

(Vorladung zum Gantz-Verfahren.)

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des

Johannes Krauß,

Bürgers und Tagelöhners in Lindach,

hat man zur Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, Tagfahrt auf

Dienstag den 18. August 1846.,

Morgens 8 Uhr,

anheraumt. — Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Lindach mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig

bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden in der auf die Verhandlung folgenden nächsten Oberamtsgerichts-Sitzung von der Masse ausgeschlossen.

Den 13. Juli 1846.

Oberamts-Richter
Straub.

W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des **Christian Samuel Bareiß,** Sektlers zu Welzheim,

wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 17. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause abgehalten, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte auf dem Rathhause zu Kirchentirnberg abgehalten, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-

Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in nächster Gerichtsitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Hüterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 10. Juli 1846.

N. Oberamts-Gericht.
Hiller.

G m ü n d.

Die Steuer-Contribuenten werden hiemit aufgefordert, das 1te Viertel der Staats-Steuer an die Stadtpflege binnen 14 Tagen einzubzahlen, damit die Ablieferung an die Staatskasse nicht unterbrochen werde.

Den 26. Juli 1846.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

Der Gewerbe-Steuerfazz wird nun für das Etatsjahr 18⁴⁶/₄₇ beginnen, und es haben diejenigen Steuerpflichtigen, welche gegründete Beschwerde wegen zu hohem Steuer-Anfaze vorzubringen haben, bei der Steuerfazz-Behörde am Dienstag den 4. und Donnerstag den 6. d. Mts., je Vormittags zwischen 7 u. 12 Uhr, und

Nachmittags zwischen 2 u. 5 Uhr, zu erscheinen und ihre Beschwerden zu rechtfertigen.

Den 1. August 1846.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

H e u b a c h.

(Boten-Verbindung.)

Nachdem eine Boten-Verbindung an jedem Werktag zwischen hier und Gmünd hergestellt worden ist,

so wird dieses hiemit bekannt gemacht.

Den 30. Juli 1846.

Stadtschultheißen-Amt.
Hometsch.

Weissenstein,
Bezirksamts Donzdorf.
(Schafwaide-Verleihung.)



Die hiesige Sommerwaide, welche 300 Stücke ernährt, wird am Mittwoch den 12. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathszimmer verliehen werden. Liebhaber hiezu werden mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 31. Juli 1846.

Stadtschultheißen
Nägele.

J g g i n g e n.

(Schafwaide-Verleihung.)

Am

Donnerstag den 18. August 1846.

Mittags 12 Uhr,



wird für die Parzellen Schönhard und Prankofen die Winterwaide von Martini 1846. bis Ambrosi 1847., so wie die Sommerwaide von Ambrosi bis Martini 1847. auf ein oder mehrere Jahre im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu die Liebhaber sich auf hiesigem Rathszimmer einfinden wollen.

Den 24. Juli 1846.

Schultheiß Schmid.

R e c h b e r g.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des jung Bernhard Herkommer, Maurers zu Vorderweiler Rechberg, vorhandene Liegenschaft, welche in Nr. 69. 74. u. 79. dieses Blatts näher beschrieben ist, wird am Dienstag den 18. August l. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem gewöhnlichen Geschäfts-Local zu Hinterweiler Rechberg zum letzten Mal zum Verkauf gebracht werden, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen sind.

Den 17. Juli 1846.

Gemeinderath.
vdt. Schultheiß Scherr.

R e c h b e r g.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gant-Masse des Johann Georg Dangelmaier, Bauers zu Vorderweiler Rechberg vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

G e b ä u d e:

ein 2stöckiges Wohnhaus auf dem Wasen an der Straße, nebst Wagen-Remise;

A c k e r:

$\frac{1}{8}$ Morg. Krautland beim Haus, 1 Morg. 35,0 Rthn. der Laueracker,

$1\frac{5}{8}$ Morg. 41,4 Rth. der Hölzlesacker,

$1\frac{1}{8}$ Morg. 19,5 Rthn. die Dienthalde,

$1\frac{7}{8}$ Morg. 6,0 Rthn. auf der Lehr;

W i e s e n:

$\frac{4}{8}$ Morg. 38,7 Rthn. im Berzenwinkel,

$1\frac{7}{8}$ Morg. 6,0 Rthn. das Erb-
lehle genannt,

$\frac{1}{4}$ Morg. beim Lachentrog,

$1\frac{1}{8}$ Morg. 44,5 Rthn. auf der Lehr, die Hummelwiese;

W a l d:

$1\frac{1}{8}$ Morgen 17,8 Ruthen im Jungholz,

wird am

Freitag den 21. August l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Geschäfts-Local zu Hinterweiler Rechberg mit dem Bemerkten zum Verkauf gebracht werden, daß Auswärtige, die hier nicht bekannt sind, sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. Juli 1846.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß Scherr.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Fliegenwasser ist nun wieder zu haben bei

Joh. Buhl.

G m ü n d.

Eine Person, die sowohl im Kochen als in allen andern Hausgeschäften sehr bewandert ist, sucht bei einer geordneten Familie in Dienst zu treten. Nähere Auskunft ertheilt

die Redaktion.



Gubach,
D. A. Geißlingen.

Einladung
zu einem
aufgelegten Schießen

auf der
herrschaftlichen Schießstätte dahier,
am **16. u. 18. August**
1846.

A. Vergabe auf dem Haupt:

Erster Preis 30 fl.

nebst Fahne,

Zweiter Preis 20 fl.

auf dem Glück:

Erster Preis 15 fl.

nebst Fahne.

B. Bedingungen:

1) Einlage für 2 Stechschüsse
— 5 fl. 45 fr.

2) So viel Gewinnste als Einlagen.

3) Viermal Doppeln.

4) Nur 8 Stechschüsse bei Verlust aller Stechschüsse.

5) Die Direktion behält sich 2 Doppel bevor.

6) auf dem Glück beträgt die Einlage . . . 2 fl. 12 fr.; jeder weitere Schuß kostet 18 fr. und können nach Belieben gekauft werden.

7) Auf dem Glück zieht der 4te Schuß.

8) Zur Bestreitung der Unkosten werden abgezogen:

von jedem Doppel auf dem Haupt 45 fr.

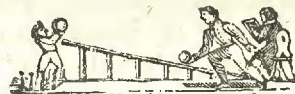
von der Einlage auf dem Glück 12 fr.

von jedem Rauffchuß 3 fr.

- 9) Jedesmal bevor geschossen wird, ist der Leggschein der Direktion abzugeben.
- 10) Die Standweite beträgt 310 württembergische Fuß.
- 11) Das Auszirkeln geschieht nach der Scala.
- 12) Das Schießen beginnt Sonntag den 16. nach dem Gottesdienst, und endigt Dienstag den 18. Abends 7 Uhr, an welchem Tage Nachmittags 2 Uhr das letzte Leggeld auf dem Haupt angenommen wird, genau nach hiesiger Kirchenuhr.
- 13) Wird jeden Tag von 12 bis 1 Uhr ausgesetzt.
- 14) Alles Uebrige nach Herkommen, Recht und Ordnung.

Gubach den 16. Juli 1846.
Schützen-Direktion.

Mit diesem Schießen wird ein **Regelschießen**



verbunden werden, wobei

folgende Preise ausgesetzt sind:

- | | | | |
|----|-------|----|---------------|
| 1. | Preis | 12 | Kronenthaler. |
| 2. | " | 10 | dto. |
| 3. | " | 8 | dto. |
| 4. | " | 6 | dto. |
| 5. | " | 5 | dto. |
| 6. | " | 4 | dto. |
| 7. | " | 3 | dto. |
| 8. | " | 2 | dto. |

Summa der Gewinnste 135 fl.
Die Ordnung und gewöhnlichen Bedingungen sind auf der Regelschneise angeschlagen.

G m ü n d.

Ein neues Bernerwägele hat um billigen Preis zu verkaufen
Schmied Dieß,
auf dem Kaltenmarkt.

G m ü n d.

Ein schöner gefüllter Oleander-Baum in schönster Blüthe ist dem Verkauf ausgesetzt; wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Ein Mann sucht als Pferdewärter, Ausläufer oder zu sonstigen Hausgeschäften eine Anstellung. Näheres sagt die Redaktion.

S t r a ß d o r f,
D. A. Gmünd.

(H a u s = V e r k a u f.)

Der Unterzeichnete verkauft sein — an der Straße gegen Gmünd stehendes Wohnhaus, welches im Jahr 1841. neu erbaut wurde. Dasselbe würde sich besonders für einen Handwerker eignen, indem es nur eine Viertelstunde von der Stadt Gmünd entfernt ist.

Das Haus kann täglich eingesehen und unter billigen Bedingungen ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden.

Kaufsliebhaber werden von dem Unterzeichneten höflich eingeladen.

Den 31. Juli 1846.

Schäfer Reiber.

W e l z h e i m. (Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.)

Von der bei der letzten Plenar-Versammlung gefaßten Beschlüssen werden folgende bekannt gemacht:

1) Die Spätjahr-Versammlung findet in Vorch statt. Der Tag derselben wird später bestimmt werden.

2) Bei dieser Versammlung kommen an die Besitzer vorzüglichsten Rindviehs, Preise zur Vertheilung, und zwar:

A. Für Farren:

- 1) von 2 bis 4 Jahre alten,
Reinthaler: 18 fl., 15 fl., 12 fl., 10 fl., 8 fl., 8 fl.
Simmenthaler: 18 fl., 12 fl., 8 fl.

2) unter 2 Jahre alten:

Im Ganzen — 10 fl.

Bei gleicher Preiswürdigkeit erhalten die selbstgezüchteten Farren den Vorzug. — Farren, für welche Preise ertheilt werden, dürfen, bei Verlust der Prämien, vor 1 Jahr nicht auffere-

B. Für Kühe:

Leinthaler: 11 fl., 10 fl., 8 fl., 8 fl., 5 fl., 5 fl.

Simmenthaler: 11 fl., 8 fl., 5 fl.

C. Für Kalbeln:

Leinthaler: 11 fl., 10 fl., 8 fl., 8 fl., 5 fl., 5 fl.

Simmenthaler: 11 fl., 8 fl., 5 fl.

Die Trächtigkeit muß fühlbar sein. — Nur selbstgezüchtete Kühe und Kalbeln kommen bei der Preisvertheilung in Betracht.

3) Die dritte Lotterie über verbesserte landwirthschaftliche Geräthschaften wurde eröffnet. Diese selbst können täglich in dem Hofe der Oberamtei zu Welzheim eingesehen werden. Loose á 12 kr. sind bei dem Vereins-Cassier, Herr Kaufmann Tag, zu haben.

4) Die ausgesetzten Preise für Obst-Cultur haben erhalten:

- Rosenwirth Lederer von Lorch,
- Stadtschultheiß Mettsch in Welzheim,
- Carl Friz von Bruck,
- Gottlieb Weller von Lorch,
- Johann Georg Ellinger von Gauzmansweiler.

Im Jahr 1847/48. sollen ebenfalls Preise ausgegeben werden, und zwar:

3 Preise á 5 fl. für diejenigen Baumzüchter, welche am Meisten Wildblinge veredelt haben;

5 Preise á 5 fl. für diejenigen Bewerber, welche am Meisten junge veredelte, gehörig verstärkte Bäume in Baumgüter ausgesetzt haben.

Als Gegenstände besonderer Besprechung bei der nächsten Versammlung werden bezeichnet:

- 1) das Mergeln der Felder;
- 2) die hohen Ackerbeete.

Etwaige schriftliche Abhandlungen über diese, insbesondere auch für den diesseitigen Bezirk wichtige Fragen wollen einige Zeit vor dem Tage der Versammlung dem Unterzeichneten zugefertigt werden.

Welzheim den 27. Juli 1846.

Leemann.

Württemberg.

Unterm 24 Juli wurde der katholische Schul-, Messner- und Organisten-Dienst in Grünmetzstetten, D.A. Oberndorf, dem Unterlehrer Lezer (von Gmünd), derzeit in Oberkessach, übertragen.

Ulm, 31. Juli. In dem Ziegelstadel am Hartshausen Weg, unweit Söflingen, ereignete sich vorgestern ein schreckliches Unglück. Ein dortselbst beschäftigter Arbeiter stürzte nämlich in den gerade arbeitenden glühenden Kalkofen, woraus er gräßlich verbrannt und ohne Hoffnung auf Wiederaufkommen nach wenigen Augenblicken wieder gezogen wurde. —

Oestreich. Slogow, 19. Juli. Am 16. Juli l. J. um die 10te Vormittagsstunde hat binnen zwei Stunden eine verheerende Feuersbrunst im Städtchen Slogow, Njeszowkreises, 103. Wohngebäude, 21 Scheuern, 71 Stallungen, 46 Speicher und Kramkubden, nebst 2 jüdischen Synagogen, jüdischem Badhaus, Krankenspital, Gemeindefhaus, Leichenhofumzäunung ic. in Asche gelegt.

Wien, 19. Juli. Die Ernte ist vortreflich ausgefallen und fast überall schon eingethan. Durch die

lange anhaltende Dürre haben sich die Mäuse außerordentlich vermehrt, und auf dem Glacis der Stadt sich so eingenistet, daß sie so zahlreich herumlaufen, als in strengen Wintern die Spazier bei den Düngerhaufen.

Strasburg, 30. Juli, Mittags. So eben ist hier die telegraphische Botschaft von dem Minister des Innern eingetroffen, daß gestern Abend um 7 Uhr, als am Haupttage des Juliusfestes, als der König mit der Königin und der königl. Familie unter dem Jurfus des Volkes auf dem Balkon der Tuilerien erschien, um das von 1,800 Blasinstrumenten zusammengesetzte Concert anzuhören, zwei Pistolenschüsse auf Seine Majestät abgefeuert wurden (der 9te Mordversuch auf dessen Leben). Der König wurde nicht getroffen. Der Mörder wurde auf der Stelle verhaftet. Er gesteht sein Verbrechen.

Ein Chemann beklagte sich bei einem Andern, daß seine Frau faumfelig sei, daß sie nichts ansrichte, „da ist meine Frau gerade das Gegentheil, die richtet alles aus“ erwiderte der Andere.

Auflösung der Homonyme in Nr. 86.: „Pascha.“